

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 19.11.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Stephanie Pohl	Gescher
Arno Berning	Raesfeld
Christel Wegmann	Rhede
Theo Sanders	Bocholt
Annette Demes	Ahaus
Martina Schrage	Legden
Gerhard Ludwig	Borken
Manfred Mäteling	Isselburg
Ulrike Nitsch	Vreden
Gertrud Welper	Vreden
Andreas Wethmar	Vreden
Nicole Weidemann	Vreden
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Silke Sommers	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster  
Annette Scherwinski  
Karin Ostendorff  
Birgit Kuhberg  
Susanne Lökes  
Reinhild Wantia  
Ruth Weddeling  
Angela Kreyerhoff

#### Es fehlen entschuldigt:

Bernadette Aehling  
Damian Januschewski  
Sabrina Rottstegge  
Birgit Schlautmann

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: 2. Controllingbericht 2019 für den FB 50 - Soziales  
Vorlage: 0322/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert den Controllingbericht anhand der Sitzungsvorlage. Die Ursachen für die Verschlechterung um rund 1,2 Millionen Euro gegenüber dem Planansatz lägen hauptsächlich im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit. Hier seien die Fallzahlen und auch die Kosten pro Fall sowohl beim Pflegewohngeld als auch bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen stärker als geplant angestiegen.

Aber im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen seien Fallzahl- und Kostensteigerungen im Einzelfall zu verzeichnen.

Auf die Frage von Herrn Ludwig, wie sich die Integrationspauschale hier auswirke, erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass dem Kreis Borken für 2019 und 2020 Gelder vom Land zugewiesen würden. Es sei jedoch genau zu klären, wofür diese verwendet werden dürften und in welchen Haushaltsstellen diese dann zu veranschlagen seien. Es hätten bereits Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Fachabteilungen stattgefunden, eine endgültige Klärung stehe jedoch noch aus.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2019 zur Kenntnis.

**Punkt 2: 2. Controllingbericht 2019 für den FB 53 - Gesundheit  
Vorlage: 0331/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert den Controllingbericht anhand der Vorlage und stellt dar, dass es keine wesentlichen Veränderungen gegeben hat.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2019 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0332/2019/KREIS**

---

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes erklärt bezugnehmend auf die Anfrage aus der vorherigen Sitzung, dass eine Differenzierung der Integrationen in sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen wurde, eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung jedoch nicht möglich sei, da eine entsprechende Datenerfassung der Betriebe nicht vorgesehen sei.

Im Bereich der Maßnahmeplanung werde vor allem der U25 ständig weiterentwickelt und angepasst. So sei geplant, das bereits eingeführte Zusatzmodul „Sprache“ um ein Modul „Ausbildungcoaching“ zu ergänzen, um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung zu unterstützen. Dieses Modul stehe dann jedoch allen Jugendlichen unabhängig von Flucht- oder Migrationshintergrund zur Verfügung.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die hohe Zahl der Personen, die in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten, zum einen zeige wie aufnahmefähig der Arbeitsmarkt sei, zum anderen belege, dass die Vermittlungsmaßnahmen erfolgreich seien. Man mache sich viele Gedanken dazu, wie die Vermittlung, aber auch der Verbleib auf dem Arbeitsmarkt gelingen könne.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstand zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

**Punkt 4: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020**  
**Vorlage: 0326/2019/KREIS**

---

Berichterstatterin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff leitet ein, dass es sich bei der Vorlage um eine Fortschreibung der Sitzungsvorlage zur Umsetzung des BTHG aus der Sitzung von Juni handele.

Das Ziel, den betroffenen Menschen in den besonderen Wohnformen zum 01.01.2020 die passgenaue existenzsichernde Leistung termingerecht zur Verfügung zu stellen, werde dank engagierter Arbeiter aller Beteiligten und stetiger Information zwischen den Akteuren erreicht.

In der Sitzungsvorlage seien die Zuständigkeitsverschiebungen dargestellt worden. Der Kreis Borken sei ab 01.01.2020 zuständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss der Schulausbildung. Der Landschaftsverband sei für die Erwachsenen zuständig. Eine Ausnahme bilde hier die Frühförderung, welche ab 2020 im Zuständigkeitsbereich des LWL liege. Frau Ostendorff weist darauf hin, dass der LWL nicht sofort über ausreichendes Personal verfüge und daher im Bereich der Frühförderung zunächst auf die diagnostische Expertise des Kreises Borken zurückgreifen werde.

Das Thema der Umsetzung des BTHG werde die Verwaltung daher auch in 2020 noch beschäftigen, da zum Beispiel zu klären sei, welche Kosten durch diese Kooperation und die Inanspruchnahme der Expertise entstehen werden. Des Weiteren werde mit dem LWL auszuhandeln sein, in welchem Maße er sich an dem Behindertenfahrdienst beteiligen werde.

Deutlich sei auch, dass diese Veränderungen Unmut bei den ehrenamtlichen Betreuern auslöse. Einige gäben dieses Amt auf, was die Bestellung von Berufsbetreuern mit entsprechenden Kosten für das Land zur Folge habe.

Der Vorteil, der durch die Veränderungen entstehe, sei den Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen kaum verständlich zu machen.

Kreisdirektor Dr. Hörster merkt an, dass die finanziellen Auswirkungen nicht einfach abzuschätzen seien. Die finanziellen Verschiebungen im Bereich des Budgets Soziales sowie im Budget, aus welchem die Landschaftsumlage finanziert werde, seien abzuwarten. Soweit möglich, seien diese in der Vorlage skizziert worden.

Auf die Frage von Frau Welper, erklärt Frau Ostendorff, dass etwa 800 Personen von dieser Veränderung betroffen seien. Zur weiteren Frage Frau Welpers bezüglich der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft erklärt Frau Ostendorff, dass diese Berechnung durch den Bund genau vorgegeben sei. Den Wert für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft von 374,88 € habe der Kreis Borken nach diesen Vorgaben ermittelt und für das gesamte Kreisgebiet festgelegt.

Auf die Nachfrage von Herrn Ludwig, erklärt Frau Kuhberg als Leiterin der Betreuungsstelle, dass sich die in der Sitzungsvorlage genannte Zahl von 40 Betreuern, welche die ehrenamtliche Betreuung aufgegeben hätten, auf das Jahr 2019 bezögen. Dabei handele es sich häufig um Familienangehörige, welche sich mit der Betreuungsaufgabe unter den neuen Anforderungen überfordert fühlten. Die betroffenen betreuten Personen lebten ausschließlich im stationären Bereich. Der private bzw. ambulante Bereich sei bisher nicht betroffen.

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt klar, dass im Ergebnis die Menschen mit Behinderung in der Hinsicht gleichgestellt werden, als dass sie den selben bürokratischen Anforderungen für die Antragstellung ausgesetzt seien, wie Menschen ohne Behinderung.

Frau Lindenhahn und Frau Pohl loben, dass immer verlässliche Informationen aus der Kreisverwaltung kämen und kritisieren den großen Verwaltungsaufwand, den die Umsetzung des BTHG verursache.

Frau Kuhberg erklärt auf die Frage Frau Lindenhahns, dass damit zu rechnen sei, dass weitere ehrenamtliche Betreuer ihre Aufgabe abgeben werden. Insgesamt sei die Zahl von 40 Betreuern, die dies bisher getan haben, eher gering, was nicht zuletzt an dem sehr guten System von Unterstützungsmöglichkeiten vor allem durch die Betreuungsvereine läge. Unmittelbar vor der Ausschusssitzung habe eine Informationsveranstaltung der Verwaltung für die Gerichte bzw. Rechtspfleger stattgefunden, bei welcher diese für die Herausforderungen der Betreuer sensibilisiert und um Verständnis für die möglicherweise verzögerte Vorlage von Unterlagen gebeten wurden.

Kreisdirektor Dr. Hörster kündigt eine fortlaufende Berichterstattung über die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG in diesem Gremium für das kommende Jahr an.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Punkt 5: Künftige Förderung der Arbeitstrainings- und Zuverdienstangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen**  
**Vorlage: 0319/2019/KREIS**

---

Frau Büscher begrüßt die Gäste der „Fähre e.V.“, welche als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen.

Berichterstatte(r)in: Frau Wantia

Frau Wantia berichtet anhand der Sitzungsvorlage über den Zusammenhang zur bereits umgestellten KGSt-Förderpraxis etwa in den Bereichen Suchtberatung Kontakt- und Bera-

tungsstellen sowie Aidshilfe und das Vorhaben, im Rahmen der Vereinheitlichung, auch die Förderung der Arbeits- und Zuverdienstangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Personalkostenfinanzierung anzupassen. Vorgesehen sei eine Erhöhung um 10.000 € je Standort (Rhede und Gronau).

Es handele sich um niederschwellige Angebote, die oftmals für Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder auch der örtlichen Jobcenter in Anspruch genommen würden. Durch die Erhöhung der Förderung werde die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer finanziell stabilisiert.

Frau Lindenhahn erkundigt sich zum einen nach dem Planungsstand für einen dritten Standort und zum anderen warum die Motivationszulagen pro geleisteter Stunde mit 1,20 € und 2,00 € relativ unterschiedlich seien.

Frau Wantia erklärt, dass der dritte Standort weiterhin ein wünschenswertes Ziel sei, an dem in der Vergangenheit mit unterschiedlichsten Akteuren intensiv gearbeitet wurde. Es hätten bereits Konzepte vorgelegen, welche dann aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar gewesen wären. Daher wolle man zunächst die vorhandenen Standorte absichern.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass man bei der Umsetzung eines dritten Standortes auf die Initiative potentieller Träger setzen müsse. Hierbei seien Einflussfaktoren zu berücksichtigen, auf die der Kreis Borken nicht einwirken könne.

Frau Wantia erklärt auf die zweite Frage, dass die Unterschiede bei der Auszahlung der Motivationszulage in dem Verhältnis der öffentlich geförderten und der selbsterwirtschafteten Finanzmitteln begründet seien. Ziel der Maßnahmen sei vor allem das Angebot einer sinnvollen Tagesstruktur und die Steigerung des Selbstwertgefühls der Betroffenen. Hinzu kämen etwa der Erhalt der Wohnung und die Vermeidung einer stationären Aufnahme sowohl medizinisch (Psychiatrie), wie auch psychosozial (Stationäre Wohnhilfe). Die Unterschiede in der Höhe der Motivationszulage ergäben sich außerdem aus den unterschiedlichen Produktionsstandorten und den dort durchgeführten Tätigkeiten.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Bestand der beiden derzeitigen Standorte in Rhede (Fähre e.V.) und Gronau (Dinkelwerkstatt Horizont e.V.) wird mit der Förderung der sozialpädagogischen Begleitung finanziell abgesichert.

In Anlehnung an die bisher schon umgestellte Förderpraxis u.a. in der Sucht- und Drogenberatung, Aidshilfe-Förderung und Kontakt- und Beratungsstellenarbeit wird die Förderung der Arbeits- und Zuverdienstangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenfalls auf eine KGST-orientierte Förderung umgestellt. Das bedeutet eine Erhöhung der Förderung von derzeit 60.000 EUR auf zukünftig 80.000 EUR. Ein Trägeranteil von 10% bleibt gewährleistet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in die Budgetplanung für den Haushalt 2020 aufzunehmen.

---

## **Punkt 6:           Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 6.1:       Personelle Änderungen im Amt des/der Schriftführers/in**

---

Berichterstatte(r)in:                            Frau Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet, dass Frau Kuhberg Herrn Krügel als Leitung der Fachabteilung 50.1 - Grundsatz und Recht ablösen werde. Da die hausinterne Umsetzung noch nicht stattgefunden habe, werde die Bestellung zur Schriftführerin in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

---

**Punkt 6.2: Gelder für Wohnraumberatung für 2020 werden zur Verfügung gestellt**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff teilt mit, dass aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung auch in 2020 wiederum Mittel zur Finanzierung der Wohnberatung fließen werden. Dementsprechend sei diese Förderung in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen worden. Ebenso wurde die Bezuschussung durch den Kreis in gleicher Höhe im Produkt „Pflege“ veranschlagt (jeweils 35.720 €).

---

**Punkt 6.3: Urteil des Bundesverfassungsgericht zu den Sanktionen im SGB II**

---

Berichterstatte(r): Kreisdirektor Dr. Hörster

Nähere Informationen zur Auswirkung des Urteils auf die Leistungen nach dem SGB II werden dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

---

**Punkt 6.4: Änderung der ärztlichen Bedarfsplanung**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski berichtet, dass aufgrund der geänderten ärztlichen Bedarfsplanung, der Kreis Borken jetzt der Versorgungszone 2 – Eigenversorgung – zugeordnet sei.

Das bedeutet, dass sich die Verhältniszahlen pro Facharzt deutlich verringern. Dies betrifft vor allem die Fachrichtungen Kinderärzte (+3,5), Nervenärzte (+0,5) und Psychotherapeuten (+12).

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

---

**Punkt 8: Bericht über die Arbeit "Runder Tisch Pflege" im Kreis Borken;  
Antrag der SPD-Fraktion v. 04.11.2019  
Vorlage: 0341/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r): Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die Auftaktveranstaltung erst noch stattfinden werde.

Frau Weddeling ergänzt, dass bei einer ersten Veranstaltung in Coesfeld wenig Vertreter der Einrichtungen aus dem Kreis Borken anwesend waren. Es wurde daraufhin beschlossen ein Netzwerk für den Kreis Borken, abgekoppelt vom Kreis Coesfeld, zu einzurichten. Insgesamt bestehe große Zurückhaltung bezüglich des „Runden Tisch Pflege“ bei den Einrichtungen,

was sich wohl auf die große Konkurrenz der Einrichtungen untereinander um Pflegepersonal zurückzuführen sei. Der Runde Tisch Borken tagt erstmalig am 21.11.2019.

**Ergänzung:**

Am 21.11.2019 hat erstmalig der Runde Tisch Borken in der Agentur für Arbeit in Borken getagt. Teilnehmer waren u.a. Caritas Ahaus, Bocholt und Borken, DRK, St. Antonius Hospital Gronau, der Sprecher der AG kath. Altenheime, Azurit Bocholt, Haus Hall, Pflegedienst Sommers. Alle Teilnehmer sprachen sich für die Bildung zweier Arbeitsgruppen aus, um die Organisation und Finanzierung der Netzwerkarbeit festzulegen sowie Strategien und Ideen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung zu entwickeln.

---

**Punkt 9: Bericht über die Umsetzung der "generalistischen Pflegeausbildung" im Kreis Borken;  
Antrag der SPD-Fraktion v. 05.11.2019  
Vorlage: 0345/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Weddeling

Frau Weddeling stellt das Ergebnis der Anfragen an die Schulen anhand des Vermerks vom 15.11.19 (Anlage zur Sitzungsvorlage 0345/2019/KREIS) vor. Sie hebt dabei besonders hervor, dass sich die Zahl der Ausbildungsplätze durch die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung nicht verringert.

---

**Punkt 10: Fragen zum Fachkräftemangel auf Intensivstationen / peripheren Stationen;  
Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.11.2019  
Vorlage: 0346/2019/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert den Vermerk zur Beantwortung der Anfrage zum Fachkräftemangel auf Intensivstationen und erklärt, dass bisher die Patientenversorgung noch in allen Krankenhäusern im Kreis Borken möglich gewesen sei. Dies sei vor allem auf das große Engagement der Mitarbeitenden zurückzuführen, welche im Notfall spontan einspringen und so dazu beigetragen würden, dass bisher keine Patienten abgewiesen werden mussten.

Frau Weidemann erkundigt sich, ob dem Kreis Borken Informationen über die geplanten Entwicklungen im Klinikum Westmünsterland, im speziellen zur Schließung der Geburtsstation, vorlägen.

Frau Scherwinski erklärt, dass der Kreis Borken kein Stimmrecht bei der Krankenhausbedarfsplanung habe und die Planungen dem Kreis nicht vorgelegt würden. Grundsätzlich werde sich zukünftig die Bedarfsplanung ändern, da als Maßstab nicht mehr vorrangig von Betten, sondern Fallzahlen ausgegangen würde. Insgesamt werde es schwieriger kleine Stationen zu erhalten, da vor allem Fachkräfte fehlten. Größere Häuser und Abteilungen könnten die volle Weiterbildungsberechtigung zum Facharzt anbieten und seien somit attraktiver für die Weiterbildung.

Auf den Hinweis Frau Lindenhahns auf die Einrichtung von Geburtshäusern, antwortet Frau Scherwinski, dass es sehr schwierig sei, Hebammen zu finden, die bereit seien diese Häuser zu leiten, wie es sich auch in der Vergangenheit in Bocholt gezeigt habe.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung.

---

Angela Kreyerhoff